

14 Zolltarifkommission des Nationalrats, Protokoll vom 16. 9. 1944

[Stempel:] *Persönlich*

[Stempel:] *Vertraulich*

Protokoll

der Sitzung der *Nationalrätlichen Zolltarifkommission* zur Behandlung des *XXIX. Berichts* des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die gemäss Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933/22. Juni 1939 erlassenen *wirtschaftlichen Massnahmen* gegenüber dem Ausland,

Samstag, den 16. September 1944, 7 Uhr 30,

Im Zimmer 87 des Parlamentsgebäudes in Bern.

Anwesend sind auch die Herren Bundespräsident Stampfli und Direktor Hotz.

Entschuldigt: Nationalrat Giroud.

Vorsitz: Nationalrat Reichling.

Der Vorsitzende: Ich begrüsse die anwesenden Mitglieder der Kommission sowie die beiden Vertreter des Departements. Wir schreiten nun zur Behandlung des *XXIX. bundesrätlichen Berichts* und ich eröffne die Diskussion darüber.

[...]

[Hans] Munz [LdU]: Ich möchte die Frage aufwerfen, warum den Mitgliedern unserer Kommission über die Verhandlungen kein Protokoll zugestellt wird. Dies wäre im Hinblick auf so wichtige und kostspielige Sitzungen erwünscht. Auch sollte man später die Argumente der einzelnen Votanten anhand der Protokolle konfrontieren können. Ich stelle den *Antrag*, es sei jeweils über unsere Verhandlungen ein Protokoll zu erstellen und innert nützlicher Frist an die Mitglieder der Kommission zu verteilen.

Der Vorsitzende: Die Verhandlungen unserer Kommission wurden stets protokolliert; die Protokolle wurden aber nie herausgegeben, sondern werden nur zuhanden des Departements erstellt. Das Vorgehen ist also dasselbe wie bei den Verhandlungen der Vollmachtenkommission. Wollte man ein Protokoll an die Kommissionsmitglieder verteilen, so könnten gerade die wichtigsten und interessantesten Teile, weil streng vertraulicher Natur, darin nicht aufgenommen werden.

[...]

Bundesrat Stampfli: Zur Protokollfrage möchte ich im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden bemerken, dass zwar stets ein Protokoll erstellt wurde, das aber nie den Mitgliedern der Kommission ausgehändigt wurde, weil diese Protokolle als vertraulich zu behandeln sind. Eine Verteilung der Protokolle wäre gefährlich, weil man es eben hierbei mit offiziellen Protokollen zu tun hat. Im Kriege könnte sich dies besonders kritisch auswirken. Es kam schon vor, dass vertrauliche Mitteilungen des Departements vor den Zolltarifkommissionen binnen zwei Tagen zur Kenntnis einer fremden Gesandtschaft gelangten!



Dir. Hotz: Wenn Sie die Verteilung eines Protokolls wünschen, so würden unsere Verhandlungen eben anders geführt werden, wodurch sie einen ganz andern Charakter erhielten: Der bundesrätliche Bericht würde einfach wiedergekaut und es würden keine vertraulichen Mitteilungen mehr gemacht werden. Selbstverständlich halte ich dagegen die Protokolle den Interessenten zur Einsicht zur Verfügung.

Munz: Im Hinblick auf die erhaltenen Auskünfte zur Protokollfrage *ziehe ich meinen Antrag zurück*. Gegebenenfalls werde ich aber nach dem Kriegsende darauf zurückkommen. Die Hauptsache ist jedoch, dass eine Einsichtnahme möglich ist.

Der Vorsitzende: Ich stelle fest, dass der Antrag Munz dadurch liquidiert ist.

[...]

Quelle: BAR, E 1050.15 (-) 1995/516, I. Siehe S. 119 (Anm. 185).